

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abteilung Jugend  
Jug Dez

31.08.10  
2330

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 01.09.2010

Lfd. Nr. :

über

Drs. Nr. : 1555/XVIII

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

nachrichtlich den Fraktionen der  
SPD, CDU, GRÜNEN, FDP, GRAUEN und DIE LINKE

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

## Beantwortung der Großen Anfrage

### **Betr.: Betreuung unbegleiteter minderjähriger Jugendlicher**

Sehr geehrter Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Finger,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre große Anfrage wie folgt:

#### **Frage 1:**

***Wie viele unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche wurden in den Jahren 2007, 2008 und 2009 von der Abt. Jugend betreut?***

Die statistische Auswertung der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen erfolgt zweimal jährlich als Stichtagserfassung. Die Zahlen von 2007 bis 2010 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr (Stichtag)</b>	<b>Minderjährige unter 18 Jahre</b>	<b>Volljährig</b>	<b>Betreutenanzahl</b>
30.06.2007	29	10	39
31.12.2007	28	2	30
30.06.2008	30	2	32
31.12.2008	33	3	36
30.06.2009	37	2	39
31.12.2009	37	3	40
30.06.2010	35	4	39

**Frage 2:*****Aus welchen Herkunftsländern stammen die Kinder und Jugendlichen?***

Bei den Herkunftsländern liegen die Schwerpunkte auf Vietnam, verschiedenen afrikanischen Ländern (die meisten aus Angola) und der Russischen Föderation. Bei den arabischen Staaten kommen die meisten Jugendlichen aus dem Libanon. Die ungeklärten Fälle sind fast ausschließlich staatenlose Kinder und Jugendliche mit arabischen Namen.

Jahr (Stichtag)	Betreutenanzahl	Länder / Kontinente						
		russ. Föderation, GUS	arab. Staaten, Türkei	Afrika	Vietnam	andere asiatische Länder	ungeklärt	sonstige
30.06.2007	39	4	2	8	15	4	5	1
31.12.2007	30	3	0	10	7	0	6	4
30.06.2008	32	3	1	9	7	3	8	1
31.12.2008	36	5	4	8	8	2	9	0
30.06.2009	39	4	6	11	8	2	6	2
31.12.2009	40	4	6	11	9	2	6	2

**Frage 3:*****In welcher Form werden die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen durch den Bezirk Neukölln betreut?***

Anlaufstelle der unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen in Berlin ist die Erstaufnahmeeinrichtung und Clearingstelle Wupperstraße 17 in Steglitz der Stiftung zur Förderung sozialer Dienste Berlin (FSD). Solange die Jugendlichen in der Wupperstraße sind, liegt die Zuständigkeit für sie beim Senat. Die Clearingstelle führt die Altersschätzung durch, die ärztlichen Untersuchungen, organisiert den Deutschunterricht, regelt die Schulanmeldung und stellt den Antrag auf Ruhen der elterlichen Sorge beim Vormundschaftsgericht. Die Clearingstelle schätzt auch schon den eventuellen Jugendhilfebedarf des Kindes/Jugendlichen ein.

Danach werden die Kinder und Jugendlichen nach dem Quotenschlüssel auf die Bezirke verteilt. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Neukölln zugewiesen wird, muss das Jugendamt innerhalb von zwei Wochen eine geeignete Unterbringung unter Einbeziehung seines Vormundes suchen und finden. Die unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen durchlaufen das standardisierte Hilfeplanungsverfahren und erhalten die notwendige Unterstützung. Auch hier gilt: Die Einrichtung muss dem Jugendhilfebedarf des Kindes entsprechen. Jugendliche ab 15 Jahre werden überwiegend in Einrichtungen untergebracht, die sich auf diese Gruppe spezialisiert haben.

**Frage 4:**

***Welche Tagespauschale zahlt die Abt. Jugend für die unterschiedlichen Betreuung- und Unterbringungsformen an welche Träger?***

Die stationäre Unterbringung erfolgt gemäß § 34 SGB VIII. Die Kosten sind abhängig von der Intensität der Betreuung in den Einrichtungen. Die Kostensätze sind mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemäß dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen vereinbart und festgelegt.

In 2009 wurde im Durchschnitt monatlich pro Person 1346 € für die Betreuung aufgewendet. Bei vollstationären Unterbringungen lag der durchschnittliche Tagessatz bei 88€, bei den sonstigen betreuten Wohnformen bei 55€. (Die Angaben zu den einzelnen Trägerverträgen kann die Fragestellerin jederzeit in der Abteilung einsehen, sie hier aufzuführen ist aus Datenschutzgründen leider nicht möglich.).

**Frage 5:**

***Kann die Abt. Jugend sicherstellen, dass die Asylsuchenden durch eine notwendige fachliche Betreuung davon abgehalten werden in kriminelle Handlungen, z.B. Drogenhandel, verstrickt zu werden?***

Die fachliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen verhindert in den allermeisten Fällen, dass sie kriminelle Handlungen begehen. In einzelnen Fällen ist das jedoch nicht auszuschließen.

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Gabriele Vonnekold  
Bezirksstadträtin